



KARL-MARX-ALLEE

Beitragsordnung

1. Laut Beschluss des „Die Allee e.V.“ vom 24.5.2011 errechnet sich der jährlich zu zahlende Mitgliedsbeitrag auf

Gestaffelt nach Größe der Mietfläche

Bis	200 qm	180,00 €
Bis	500 qm	240,00 €
Bis	1.000 qm	360,00 €
Bis	2.000 qm	450,00 €
Mehr als	2.000 qm	500,00 €
Eigentümer / Dienstleister (z.B. Verwalter) pauschal		500,00 €
Fördernde Mitglieder, mindestens		30,00 €

2. Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich im Voraus jeweils bis spätestens zum 15. Februar des lfd. Jahres auf ein noch zu benennendes Konto zu zahlen. Bei unterjährigem Eintritt in den Verein „Die Allee e.V.“ sind die Beiträge anteilig der Mitgliedsmonate, bis zum 10. Kalendertag des Folgemonats zu entrichten.
3. Der vorgenannte Mitgliedsbeitrag wird erstmalig fällig, sobald der Verein in das Vereinsregister beim Amtsgericht Berlin eingetragen wurde.
4. Der vorgenannte Mitgliedsbeitrag wird nach Ablauf des zweiten Kalenderjahres um 3% erhöht, erstmalig zum 1.1.2013.
5. Die Zahlung erfolgt durch Bankeinzugsverfahren oder Dauerauftrag.
6. Die Beitragsordnung gilt nur in Verbindung mit der jeweils gültigen Satzung des „Die Allee e.V.“.